



Antwort zur Anfrage Nr. 1412/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Wildtiere in reisenden Zirkusse (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Das Rechts- und Ordnungsamt als Tierschutzbehörde der Stadt überprüft durch einen amtlichen Tierarzt jeden Zirkus, welcher im Stadtgebiet gastiert, auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen. Es ist dadurch auch gewährleistet, dass ohne die erforderliche Erlaubnis nach § 11 (1) Nr. 3 d des Tierschutzgesetzes kein Zirkus im Stadtgebiet eine nicht genehmigte Tierart zur Schau stellt.

Zu 2.

Ein Zirkusunternehmen hatte nicht für alle Tierarten die erforderliche tierschutzrechtliche Erlaubnis. Die artgemäße Tierhaltung war jedoch gewährleistet.

Zu 3.

Die Zurschaustellung dieser nicht genehmigten Tierart wurde untersagt.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

